

„Scheidung bedeutet Einschnitt in Lebensstandard“

Familienrechts-Anwalt rät zu einvernehmlichen Lösungen bei der Trennung – Ein Ehevertrag ist nur bei bestimmten Fällen nötig

KORNWESTHEIM

„Scheidung – was kommt auf mich zu?“ Der Fachanwalt für Familienrecht Sebastian Kottke weiß es. Im Schafhof hat er am Donnerstagabend darüber informiert. Das Interesse der Betroffenen ist groß – schließlich geht es meist wie bei der Eheschließung um das gesamte weitere Leben.

LKZ: Sie helfen als Anwalt und Mediator bei Scheidungen. Traut man sich als Fachmann noch, selbst zu heiraten?

Kottke: Ich bin verheiratet, also ja.

LKZ: Mit Ehevertrag hoffentlich.

Kottke: Nein, bislang noch ohne. Ein Ehevertrag ist nicht prinzipiell bei jeder Heirat nötig, weil die derzeitigen gesetzlichen Vorgaben im Falle der Durchschnittsfamilie – Ehemann berufstätig, Ehefrau halbtags tätig, ein oder zwei Kinder – die Trennung- und Scheidungsfolgen adäquat regeln.

LKZ: Wann sollte die Scheidung vorab schriftlich geregelt werden?

Kottke: Ein Ehevertrag kann übrigens jederzeit – auch während der Ehe und wenn eine Trennung ansteht – abgeschlossen werden. Spätestens aber, wenn Veränderungen im Beruf stattfinden, wie der Wechsel vom Angestelltenverhältnis zu einer Gesellschafterposition oder der Wechsel in die Selbständigkeit, sollte er aufgesetzt werden.

Sonst kann es bei der Scheidung dazu kommen, dass die Kuh, deren Milch man benötigt, geschlachtet wird. Und das ist nicht im Sinne beider Seiten.

LKZ: Immer mehr Ehen scheitern immer schneller – in den vergangenen zehn Jahren gab es eine Zunahme der Scheidungen um 37 Prozent. Wie übersteht man eine Scheidung, ohne sich finanziell zu ruinieren?

Kottke: Über eines muss man sich im Klaren sein: Eine Scheidung bedeutet fast immer einen Einschnitt im Lebensstandard – für beide Seiten. Sie kostet Geld.



Sebastian Kottke. Bild: Birgit Kiefer

Durch eine einvernehmliche Lösung, am Besten unter Einbeziehung kompetenter Berater, können aber wirtschaftlich sinnvolle Einigungen gefunden werden, die die negativen Folgen abmildern. Im Idealfall dauert nach Erstellung einer umfassenden Scheidungsfolgenvereinbarung das reine Scheidungsverfahren

vor Gericht dann nur noch eine Viertelstunde.

LKZ: Wenn aber kein Gespräch mehr möglich ist?

Kottke: Wenigstens das Umgangsrecht sollte am Küchentisch ohne Anwalt und Richter geregelt werden, schon im Sinne der Kinder. Auch wenn der Hausrat richterlich aufgeteilt werden muss, kostet das Geld, Zeit und Nerven – das sollte man sich sparen.

LKZ: Kann man sich nicht auch am Küchentisch wichtige Rechte verbauen?

Kottke: Solche Vereinbarungen können in Teilbereichen wie beispielsweise in Unterhaltsfragen tatsächlich auch privatschriftlich wirksam sein und man ist an sie gebunden. Man sollte daher vorab rechtliche Konsequenzen vom Anwalt durchleuchten lassen.

LKZ: Bundesjustizministerin Brigitte Zypries will das Unterhaltsrecht ändern. Was für Auswirkungen würden ihre derzeitigen Pläne haben?

Kottke: Hintergrund des diskutierten Ansatzes ist es, dem Staat Kosten zu sparen. Zwar klingt es toll, dass Kinder beim Unterhalt Priorität erhalten sollen. Aber der Staat muss häufig bei Minderjährigen mit Unterhaltsvorschüssen einspringen, wenn der Unterhaltspflichtige nicht seinen Verpflichtungen nachkommt. In vielen Fällen bleibt er auf den Auslagen sitzen. Für den Ehegatten besteht diese Fürsorgepflicht des Staates so nicht.

LKZ: Dem Unterhaltspflichtigen soll aber auch ermöglicht werden, eine zweite Familie zu gründen?

Kottke: Die Belastungen aus erster Familie sollen reduziert werden, ja. Weitere Kinder in einer neuen Familie waren aus finanziellen Gründen oft fast unmöglich.

Das Unterhaltsrecht ist bisher eben sehr Unterhaltsberechtigten-freundlich. Die Tendenz der Gesetzesänderung, mehr Selbstverantwortlichkeit einzufordern, ist daher der richtige Ansatz

Gespräch: Birgit Kiefer